

Einzelmodul als Weiterbildung

Gesundheitspolitik, Gesundheitsökonomie

Das Einzelmodul ist Teil des weiterbildenden 8semestrigen Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre in der Pflege" und wird dort im 2. Semester angeboten.

Studienziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, die Bedeutung und auch die Notwendigkeit der Umsetzung aktueller Gesetze und Vorgaben im Bereich der Gesundheitspolitik nachzuvollziehen
- verfügen über Kenntnisse bezüglich der Anwendung gesundheitsökonomischer Methoden und Instrumente
- sind in der Lage, aus bestehenden sozioökonomischen und politischen Gegebenheiten entstehende Interessenkonflikte im Gesundheitssystem zu analysieren und zu bewerten.

Zielgruppe

Das Einzelmodul richtet sich vorrangig an Berufserfahrene aus dem ambulanten und stationären Pflegebereich mit Führungsverantwortung oder mit entsprechenden Ambitionen dazu.

Modulinhalte

- Gesundheitspolitik:
Grundlagengesetze, Organisation gesellschaftlicher Aufgaben am Beispiel des Gesundheitswesens, Gesundheitssystem und Gesundheitssystemforschung, Gesundheitsreformen, Ambulante und stationäre Versorgung, das Krankenhaus als Gesundheitszentrum (integrierte Versorgung), Präventionsgesetzgebung, Arzneimittelrecht
- Gesundheitsökonomie:
Gesundheit und Ökonomie, Angebot und Nachfrage nach Gesundheitsleistungen unter Berücksichtigung von Innovationen im Gesundheitswesen, Kosten verschiedener Versorgungsformen und Leistungen, Sparmaßnahmen und Rationalisierung vs. Rationierung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitssystems.

Voraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind gemäß [Studien- und Prüfungsordnung](#) für das Studium von einzelnen Modulen aus bestimmten Studiengängen und der Studien- und Prüfungsordnung des zugrundeliegenden weiterbildenden Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre in der Pflege" geregelt.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt der Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung in Form der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (Abitur), der Fachhochschulreife oder vergleichbarer Abschlüsse.

Besonders befähigte Berufstätige, die keine Hochschulreife besitzen, können unter bestimmten Voraussetzungen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch das erfolgreiche Ablegen einer Feststellungsprüfung nachweisen.

[weitere Informationen zum Hochschulzugang](#)

Zusätzlich ist der Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische, pflegerische oder gesundheitswissenschaftliche Berufsausbildung oder eines vergleichbaren ersten akademischen Abschlusses (z. B. Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Pflege- und Gesundheitswissenschaften) sowie Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen erforderlich.

Einzelmodul als Weiterbildung

Kann eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen, pflegerischen oder gesundheitswissenschaftlichen Bereich oder ein vergleichbarer erster akademischer Abschluss nicht nachgewiesen werden, sind mindestens fünf Jahre einschlägige Berufstätigkeit in der Pflege erforderlich.

Studienorganisation

Die Präsenzphase zum Einzelmodul wird mit einer Phase des Selbststudiums kombiniert. Das ermöglicht so einerseits zeitliche Flexibilität und andererseits Austausch und Diskussion mit dem Lehrenden sowie anderen Studierenden. Die Präsenzphase findet am Standort Magdeburg i.d.R. an einem Mittwoch (10.00 - 15.00 Uhr) und einem Donnerstag (08.00 - 16.00 Uhr) statt.

In der Selbstlernphase werden Studientexte selbstständig bearbeitet, die zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung dienen. Dafür werden den Studierenden Lektüresammlungen, Übungsmaterialien und eine Online-Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Zeitlicher Aufwand / Workload

Der Workload für das Einzelmodul beträgt 150 Stunden (17 Std. Präsenz + 133 Std. Selbststudium) und wird mit 6 Credits bewertet.

Prüfungsleistung

Die Prüfungsleistung für dieses Modul ist in der [Studien- und Prüfungsordnung](#) für das Studium von einzelnen Modulen aus bestimmten weiterbildenden Studiengängen vom 20.11.2019 geregelt.

Die Prüfung erfolgt in Form eines Referates.

Gebühren

Für das Studium des Einzelmoduls wird eine Gebühr entsprechend der [Gebührenordnung](#) vom 18.12.2019 in Höhe von 500 € erhoben.

Interessieren Sie sich für Fördermöglichkeiten in der Weiterbildung? Informieren Sie sich und Fragen Sie gerne bei der [Weiterbildungsberatung](#) des Zentrums für Weiterbildung nach.

Haben Sie Fragen? – Wir beraten Sie gern!

weiterbildung@h2.de
Tel. (0391) 6757-213